

## Richtlinie „Aktivster Kreis NRW“

Die öffentliche Wahrnehmung der Wirtschaftsjunioren wird durch attraktive Projekte in den Kreisen, aktive Teilnahme an den Landesprojekten und die würdige Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit gefördert. Mitglieder haben Zugriff auf Informationen über das gesamte Spektrum der ihnen gebotenen Möglichkeiten im Verband und nehmen aktiv an den gemeinsamen Veranstaltungen und der demokratischen Arbeit im Verband teil. Durch informierte, vernetzte und motivierte Mitglieder sowie offene und transparente Kommunikation werden die Kreise bei der Gewinnung neuer Mitglieder und deren aktiver Beteiligung unterstützt.

### Laufzeit

Der Wettbewerb beginnt jedes Jahr am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfangs der Wirtschaftsjunioren NRW des Folgejahres (oder einer vergleichbaren Veranstaltung).

### Regeln

Im Unterschied zum Bundespreis wird der Preis nicht in unterschiedlichen Kategorien vergeben. Die Vergleichbarkeit der Kreise wird durch eine Normierung mit der Gesamtmitgliederzahl der jeweiligen Kreise erreicht. Grundlage ist die von den Kreisen im gleichen Jahr gemeldete Anzahl der Mitglieder für die Ermittlung der Stimmrechte auf Landesebene. Anwärter, Gäste, Hauptamtliche, Ehemalige, Fördermitglieder und andere werden nicht berücksichtigt.

## Belastbares Netzwerk – Partizipation im Verband

### 1. Landesvorstand

In der Wertung werden alle Mitglieder des Landesvorstands berücksichtigt, die im Wertungsjahr mindestens sechs Monate Mitglied im Landesvorstand sind. Kooptierte Mitglieder, Beauftragte und Mitglieder möglicher Kompetenzteams werden nicht gewertet.

#### 50 Punkte pro Landesvorstandsmitglied

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Landesgeschäftsstelle (LaGe)
Stichtag zur Meldung:	Meldung Stimmrechte an WJ NRW

### 2. Landeskonferenzen / Juniorentage

In der Wertung werden nur ordentliche Mitglieder berücksichtigt, wenn diese auf der Teilnehmerliste des Ausrichters geführt werden. Die Teilnahme an Ersatzveranstaltungen (z.B. nur Delegiertenversammlung mit Rahmenprogramm) wird nicht gewertet.

#### 10 Punkte pro Teilnehmer

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Kreisgeschäftsstellen
Stichtag zur Meldung:	15. Januar des Folgejahres

### 3. Kreissprecher-Summit I & II (KSS I & II)

Die Meldung erfolgt ausschließlich über ordentlich angemeldete Mitglieder sowie die über die bei der Veranstaltung geführte Anwesenheitsliste anhand der Unterschriften.

#### 15 Punkte pro Teilnehmer (max. 1 bei KSS I, max. 2 bei KSS II)

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Landesgeschäftsstelle (LaGe)
Stichtag zur Meldung:	Jeweils direkt nach der Veranstaltung

#### 4. Neujahrsempfang der WJ NRW

In der Wertung werden nur ordentliche Mitglieder (ohne Begleitung) berücksichtigt, wenn diese auf der Teilnehmerliste geführt werden.

##### 10 Punkte pro Teilnehmer

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Kreisgeschäftsstellen
Stichtag zur Meldung:	15. Januar des Folgejahres

#### 5. Weitere Landesveranstaltungen

Im Rahmen der Jahresabfrage kann der Landesverband weitere herausragende Landesveranstaltungen des Wertungsjahres in die Wertung einbeziehen. Hierzu zählt beispielsweise die Teilnahme an MeetUps, der WDR-Führung oder weiteren Ressortveranstaltungen (mit Ausnahme politischer Landesveranstaltungen – diese werden unter „C – Politische Beteiligung“ gesondert bewertet und kostenpflichtiger Veranstaltungen, die einen klaren privaten Fokus haben).

##### 10 Punkte pro Teilnehmer

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Landesgeschäftsstelle (LaGe)
Stichtag zur Meldung:	15. Januar des Folgejahres

---

### Gesellschaftliches Engagement – Projektarbeit im Kreis

#### 1. „Jugend forscht“-Coaching: Ausrichtung und Coaching

Gewertet werden sowohl die Ausrichtung eines Coachings auf Kreis- und/oder Landesebene, unabhängig von einer Beteiligung eines weiteren Kreises (20 Punkte), und/oder die Entsendung eines oder mehrerer Coaches zum Landescoaching (20 Punkte).

##### 20 Punkte jeweils für die Ausrichtung und die Entsendung von Coaches

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Ressort „Innovationen & Ressourcen“
Stichtag zur Meldung:	Unmittelbar nach Ausrichtung

#### 2. Wanderpreis des Landesverbandes

Für jede Einreichung, die in die Wertung übernommen wird, erhält ein Kreis 15 Punkte. Für den Gewinn des Wanderpreises erhält der Kreis 50 Punkte.

##### 15 Punkte pro gewerteter Projekteinreichung | 50 Punkte bei Gewinn

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Landesgeschäftsstelle (LaGe)
Stichtag zur Meldung:	Unmittelbar nach Ausrichtung

#### 3. Ausrichtung eines anderen WJ NRW Projektes auf Kreisebene

Richtet ein Kreis gemeinsam mit dem NRW-Landesverband eine Landesveranstaltung im eigenen Kreis aus, so ist dies mit 20 Punkten je Projekt zu bewerten. Ein Nachweis in Form einer Pressemeldung o.ä. ist der Einreichung hinzuzufügen.

##### 20 Punkte je Projekt / Veranstaltung

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Kreisgeschäftsstelle
Stichtag zur Meldung:	15. Januar des Folgejahres

---

## Politische Beteiligung

### 1. Know-How-Transfer im Landtag (KHT)

Die Meldung erfolgt über die bei der Veranstaltung geführte Anwesenheitsliste.

#### 30 Punkte pro Teilnehmer

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Landesgeschäftsstelle (LaGe)
Stichtag zur Meldung:	Unmittelbar nach Ausrichtung

### 2. Dialog im Lichtturm

Die Meldung erfolgt über die bei der Veranstaltung geführte Anwesenheitsliste.

#### 10 Punkte pro Teilnehmer

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Landesgeschäftsstelle (LaGe)
Stichtag zur Meldung:	Unmittelbar nach Ausrichtung

### 3. Teilnahme an anderen WJ NRW Politik-Veranstaltungen

Die Meldung erfolgt über die bei der Veranstaltung geführte Anwesenheitsliste (z.B. über die Teilnahme am Parlamentarischen Abend i.R.d. Know-How-Transfers).

#### 10 Punkte pro Teilnehmer

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Landesgeschäftsstelle (LaGe)
Stichtag zur Meldung:	Unmittelbar nach Ausrichtung

---

## Öffentlichkeitsarbeit

### 1. Anzahl Statements für WJ NRW

Gewertet wird die Anzahl der Statements für WJ NRW (WJ NRW Facebookseite) zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

#### Pauschal 15 Punkte pro veröffentlichtem Statement

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Landesgeschäftsstelle (LaGe)
Stichtag zur Meldung:	15. Januar des Folgejahres

### 2. Anzahl der Follower der einzelnen WJ-Kreise auf Facebook

Je Follower werden 0,05 Punkte gewertet, hierbei wird auf den nächsten vollen Punkt aufgerundet. Aufgrund der teilweise deutlichen Unterschiede der Follower-Anzahl zwischen den NRW-Juniorenkreisen wird bei der Wertung eine Maximal-Punktzahl von 75 Punkten nicht überschritten.

(Follower ist die Bezeichnung für die Abonnenten eines Nutzers in einem Social Network. Der Begriff Follower geht dabei insbesondere auf den Microblogging-Dienst Twitter zurück. Hier klickt ein Nutzer auf "follow" (dt.: folgen) um die Tweets eines anderen Nutzers zu abonnieren.)

#### Pauschal 0,05 Punkte je Follower (Auf- oder Abrunden)

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Landesgeschäftsstelle (LaGe)
Stichtag zur Meldung:	15. Januar des Folgejahres (+/- 5 Tage)

### 3. Anzahl Pressemitteilungen

Für jede veröffentlichte Pressemitteilung. Jede Pressemitteilung wird nur einmal gewertet, unabhängig von der Anzahl der Abdrucke. Je Kreis werden maximal 10 Pressemitteilungen berücksichtigt.

## 15 Punkte pro veröffentlichte Pressemitteilung

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Kreisgeschäftsstelle
Stichtag zur Meldung:	15. Januar des Folgejahres

### 4. Netzwerkgespräche

Für jedes „Hosting“ oder die Durchführung eines Landesnetzwerkgesprächs.

## 20 Punkte pro Netzwerkgespräch

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Kreisgeschäftsstelle
Stichtag zur Meldung:	15. Januar des Folgejahres

---

## Weiterentwicklung der Mitglieder

### 1. Landesehrung

Nach erfolgter Ehrung muss diese an die Landesgeschäftsstelle zurückgemeldet werden. Meldungen müssen bis spätestens 15. Januar des Folgejahres erfolgen.

## 30 Punkte pro Ehrung

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Landesgeschäftsstelle (LaGe)
Stichtag zur Meldung:	fortlaufend

### 2. NRW-Academy

Es werden Punkte angerechnet, wenn mindestens ein Teilnehmer aus dem Kreis an der NRW-Academy teilgenommen hat.

## 30 Punkte pro Teilnehmer

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Landesgeschäftsstelle (LaGe)
Stichtag zur Meldung:	Unmittelbar nach Veranstaltung

---

## Internationales

### 1. Twinning

Es werden Punkte angerechnet, wenn der Kreis ein offizielles Twinning und im Wertungsjahr mindestens eine gemeinsame Kreisveranstaltung (nicht im Rahmen von Konferenzen) durchgeführt hat. Für die Durchführung einer Twinning-Veranstaltung ist der Einreichung ein Nachweis (z.B. Einladung, Presseartikel) hinzuzufügen.

## Pauschal 30 Punkte pro Kreis

Verantwortliche Stelle zur Meldung:	Kreisgeschäftsstelle
Stichtag zur Meldung:	15. Januar des Folgejahres

### 2. Einrichtung eines neuen JCI-Twinning

Es werden Punkte angerechnet, wenn der Kreis ein offizielles JCI Twinning eingetragt. Eine Wertung erfolgt in dem Wertungsjahr, in dem das Twinning von den JCI-Chaptern offiziell beurkundet wird. Für die Durchführung einer Twinning-Veranstaltung ist der Einreichung ein Nachweis hinzuzufügen. LETZTEN SATZ STREICHEN. Als Nachweis ist eine Kopie der offiziellen JCI Twinning-Urkunde einzureichen.

## Pauschal 100 Punkte pro Kreis

Verantwortliche Stelle zur Meldung:

Kreisgeschäftsstelle

Stichtag zur Meldung:

15. Januar des Folgejahres